



Bürgerverein  
Harmstorf e.V.

## Spielordnung der Tennisabteilung

### § 1 Nutzung und Pflege der Anlage

- (1) Die Benutzung der Tennisanlage setzt die Mitgliedschaft in der Tennissparte des Bürgervereins voraus.
- (2) Das Mindestalter für die Benutzung der Anlage ist 6 Jahre. Abweichungen hiervon sind vom Vorstand des BVH zu genehmigen.
- (3) Die Mitglieder verpflichten sich, die Tennisanlage schonend zu behandeln, sauber zu halten und zu pflegen.
- (4) Auf jedem der beiden Tennisplätze dürfen max. 4 Spieler spielen. Abweichungen hiervon sind vom Vorstand des BVH zu genehmigen.
- (5) Die Tennisplätze dürfen nur mit speziellen Tennisschuhen betreten werden.
- (6) Die Benutzung der Anlage ist von 13 - 15 Uhr nicht gestattet.
- (7) Der Aufenthaltsraum ist bei Benutzung sauber zu hinterlassen.
- (8) Wir müssen unsere Tennisplätze selbst in Ordnung halten. Das bringt im Herbst und vor allem im Frühjahr viel Arbeit mit sich. Jedes Mitglied der Tennissparte ist zur Teilnahme an 2 Reinigungsterminen verpflichtet (je einen pro Jahreszeit). Die Reinigungspflicht beginnt mit dem Eintritt. Der Tenniswart bestimmt 3 Tage und einen Ausweichtag, an denen die Saisonschluss- bzw. die Saisonöffnungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Ist das Mitglied seiner Reinigungspflicht nicht nachgekommen, werden nach dem letzten Reinigungstermin 50,- EUR berechnet (max. also 100,- EUR in Jahr). Die Eltern jugendlicher Tennisspieler werden gebeten, ihre Kinder zu den Reinigungsarbeiten mitzubringen, um die Kinder frühzeitig in den Reinigungsablauf einzubeziehen.

## **§ 2 Mitgliedschaft und Beiträge**

- (1) In die Tennissparte des BVH können nur Mitglieder des BVH eintreten.
- (2) Bei Jugendlichen muss ein Elternteil Mitglied des BVH aber nicht zwangsweise der Tennissparte sein.
- (3) Der Beitritt muss schriftlich an den Vorstand des BVH erfolgen. Die Kündigung ist jederzeit zum Ende der Saison möglich, und muss auch schriftlich an den Vorstand des BVH erfolgen.
- (4) Der Beitrag für die Tennissparte des BVH beträgt 15,- €/Jahr für Erwachsene. Für Kinder und Jugendliche ist der Beitrag frei.
- (5) Jedes BVH Mitglied kann jederzeit auch in der laufenden Saison in die Tennissparte des BVH eintreten.
- (6) Jedes Mitglied der Tennissparte bekommt seine eigene Nummer, mit der er sich in die Platzreservierungslisten eintragen muss (laufende Liste). Sofern keine Kündigung erfolgt, bleibt die Nummer auch im Folgejahr erhalten.

## **§ 3 Gäste und Trainer**

- (1) Für jeden Gast, der von Mitgliedern eingeladen wird, ist pro Person eine Gastgebühr von 5,- EUR je angefangene Spielstunde zu entrichten. Gastmeldungen müssen im Gästebuch und in den Spielplan eingetragen werden. Es sei ausdrücklich erwähnt, dass Gäste nur mit Mitgliedern spielen dürfen. Das Gastgeld hat das einladende Mitglied zu entrichten. Jugendliche der Tennisabteilung können Jugendliche als Gäste einladen ohne Gastgeld zu entrichten.
- (2) Jedes Mitglied der BVH Tennissparte darf max. 3 Gäste mitbringen.
- (3) BVH Mitglieder, die nicht in der Tennissparte gemeldet sind, zählen auch als Gäste.
- (4) Trainer, die nicht in der Tennissparte des BVH Mitglied sind, dürfen nur Trainerstunden auf den BVH Tennisplätzen geben, wenn ein Mitglied der BVH Tennissparte teilnimmt.

## **§ 4 Reservierungen**

- (1) Der Spielplan wird immer für zwei Wochen im Voraus ausgehängt. Die Spieleintragungen müssen von den Mitgliedern eigenhändig vorgenommen werden. Jeder Spieler muss sich mit seiner persönlichen Nummer leserlich in den Spielplan eintragen. Die persönliche Nummer ergibt sich aus der laufenden Nummer seines Eintrages in der Liste der Tennissparte (hängt im Tennishaus aus).
- (2) Der Eintrag in den Spielplan muss vor Spielbeginn erfolgen.

- (3) In der jeweils auf der Liste angegebenen Zeit ist die Pflege des Platzes mit enthalten. Vor Spielbeginn muss bei trockenem Platz kurz gesprengt werden. Folgende Pflegearbeiten sind nach dem Spiel durchzuführen: bei trockenem Platz kurz sprengen und schleppen, bei feuchtem Platz schleppen. Die Pflege muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Spielbeginn des nächsten Spieles pünktlich erfolgen kann.  
Der Platz muss so gesprengt werden, dass er dunkelrot, aber ohne Pfützen ist. Nach dem Schleppen ist das Schleppnetz zu säubern und der Unrat zusammenzukehren. Falls auf dem Platz Pfützen oder stehende Nässe entstanden sind, darf auf keinen Fall gespielt werden. Die Nässe muss absacken, sie darf nicht weggefegt werden, da sonst Mulden entstehen.
- (4) Eingetragene Spiele, die aufgrund von Verhinderungen nicht ausgetragen werden, müssen ausgestrichen oder überklebt werden, damit sich andere Spieler eintragen können.
- (5) Für die laufende Woche kann man sich zweimal in den Spielplan eintragen. Ein Spiel davon muss auf einen Wochentag fallen. Bis Freitagabend muss jeder Spieler sein Wochenendspiel eingetragen haben. Nach dieser Zeit besteht für alle Mitglieder die Möglichkeit, ein zusätzliches Wochenendspiel zu reservieren. In den Spielplan der kommenden Woche darf sich in der laufenden Woche nur einmal eingetragen werden. Ab Montag der neuen Woche ist es gestattet, ein zweites Spiel nach obigen Richtlinien zu reservieren.
- (6) In der Zeit von Dienstag – Freitag von jeweils 8 – 17 Uhr ist es jedem Mitglied erlaubt, noch ein zusätzliches Spiel in der laufenden Woche einzutragen.
- (7) Alle Spielerinnen und Spieler, die ihren Namen als erste Person eintragen, haben ihr Spiel vergeben, für die zweite Person gilt das nicht.
- (8) Es dürfen keine Spielreservierungen ohne Gegenspielereintrag vorgenommen werden.
- (9) Für Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, ist der Sonntags-Spielplan gültig.

## **§ 5 Gültigkeit**

- (1) Diese Spielordnung gilt ab dem 01.04.2015.